



# Handbuch “OLSdigital” Emittenten

Autor	Disclosure Office
Datum	08.08.2024
Version	2.0
Klassifikation	Public
Seiten	39

# Inhaltsverzeichnis

<b>0. Wichtige Hinweise und Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>4</b>
0.1. Wichtige Hinweise .....	4
0.2. Rechtsgrundlagen .....	4
0.3. Weitere Links .....	5
<b>1. Allgemeines «OLSDigital» Plattform und Login</b> .....	<b>6</b>
1.1. Allgemeines .....	6
1.2. Login .....	6
<b>2. Übersichtsseiten und Meldungsansicht</b> .....	<b>8</b>
2.1. Übersichtsseiten aufrufen und Aktionen .....	8
2.2. Status der Meldung .....	9
2.3. Meldungsansicht aufrufen und Aktionen .....	10
2.4. Historie Offenlegungsmeldung .....	11
2.4.1. Version der Offenlegungsmeldung und Generierung PDF .....	11
2.4.2. Status .....	12
2.4.3. Bearbeiter und Zeitpunkt .....	12
2.4.4. Kommentare .....	13
2.4.5. Anhänge .....	13
<b>3. Meldungen prüfen und publizieren (Eingang via «OLSDigital» Plattform)</b> .....	<b>14</b>
3.1. Meldungen prüfen .....	14
3.1.1. Meldung dem Investor zur Korrektur oder Löschung zurückweisen .....	14
3.2. Meldung publizieren .....	15
3.2.1. Nach der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle .....	15
3.2.2. Vor der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle .....	16
3.3. Verschwundene Meldung? .....	16
<b>4. Meldung einreichen (Eingang via E-Mail oder Post)</b> .....	<b>17</b>
4.1. Neue Meldungen erfassen und einreichen .....	17
4.1.1. Abhängigkeit zweier Felder untereinander und implementierte Logik .....	18
4.1.2. Automatische Berechnung ein- und ausschalten .....	18
4.1.3. Übermittlung zur Vorabprüfung durch die Offenlegungsstelle oder direkte Publikation .....	19
4.1.3.1. Übermittlung zur Vorabprüfung durch die Offenlegungsstelle .....	19
4.1.3.2. Übermittlung zur direkten Publikation .....	20
4.1.4. Verwenden einer früheren Eingabe als Vorlage («Klonen») .....	21
4.2. Anpassen von noch nicht publizierten Meldungen .....	22
4.2.1. Status Entwurf .....	22
4.2.2. Status Eingereicht .....	22
4.2.3. Status Zurückgewiesen .....	22
4.3. Löschen von noch nicht publizierten Meldungen .....	23
4.3.1. Status Entwurf .....	23
4.3.2. Status Eingereicht .....	23
4.3.3. Status Zurückgewiesen .....	24
<b>5. Publierte Meldungen</b> .....	<b>25</b>
5.1. Aktuellmarkierung .....	25
5.1.1. Änderungen in den Übersichtsseiten .....	26

5.1.2. Änderung im Zusammenhang mit dem Publikationsprozess .....	26
5.2. Korrigieren von publizierten Meldungen .....	27
5.3. Löschen von publizierten Meldungen.....	27
<b>6. Vieraugenprinzip (nur bei Meldungen via E-Mail oder Post).....</b>	<b>29</b>
6.1. Allgemeines.....	29
6.2. Aktivierung / Deaktivierung.....	29
6.3. Übermittlung zur internen Genehmigung .....	30
6.3.1. Schritt 1 .....	30
6.3.2. Schritt 2 .....	31
6.4. Korrigieren von zurückgewiesenen Meldungen .....	32
6.5. Korrigieren und Löschen von publizierten Meldungen.....	33
<b>7. Administration .....</b>	<b>34</b>
7.1. Neuer Benutzer .....	34
7.2. Eigenes Benutzerprofil .....	36
7.2.1. Anpassen des eigenen Profils.....	36
7.2.2. Ändern des Passworts.....	36
7.3. Benutzergruppe (nur Benutzer mit Administratorenrechten) .....	37
7.3.1. Allgemein .....	37
7.3.2. Änderung der Berechtigung .....	38
7.3.3. Suspendierung und Löschen eines Benutzers .....	38
7.3.4. Anpassen des Gruppenprofils .....	39

## 0. Wichtige Hinweise und Rechtsgrundlagen

### 0.1. Wichtige Hinweise

Sofern nichts anderes angegeben ist, schliesst der Begriff «Investor» jede Art von meldepflichtige Person sowie eine Mehrzahl von meldepflichtigen Personen ein. D.h. insbesondere auch eine Gruppe von Investoren ist durch den Begriff «Investor» abgedeckt.

Diese Anleitung bezieht sich auf die Erfassung einer Offenlegungsmeldung auf der vorliegenden «OLSdigital» Plattform und nicht auf rechtskonforme Offenlegungen.

Die Beurteilung eines konkreten Sachverhalts im Hinblick auf Offenlegungspflichten ist von den Parteien bzw. deren Rechtsvertretern vorzunehmen. SIX Exchange Regulation AG verfügt im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen – und damit im nicht-selbstregulierten Bereich – über keine Kompetenz zur Erteilung verbindlicher Auskünfte.

Bei der «Prüfung» der Offenlegungsmeldungen durch die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation AG («Offenlegungsstelle») handelt es sich nur um eine formelle Prüfung, d.h. eine Prüfung hinsichtlich Kohärenz und Vollständigkeit der Offenlegungsmeldung. Die Offenlegungsstelle übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt und die Richtigkeit von Offenlegungsmeldungen.

SIX Exchange Regulation AG übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Anleitung. Insbesondere wird keine Verantwortung dafür übernommen, dass die angegebenen Gesetzesartikel, Rechtsgrundlagen, Links und sonstigen Verweise aktuell, vollständig und für den jeweiligen Fall bzw. die jeweilige Anwendung einschlägig sind.

SIX Exchange Regulation AG ist zudem nicht dafür verantwortlich, dass Offenlegungsmeldungen korrekt als «Aktuell» oder als nicht «Aktuell» markiert werden. Die Emittenten sind für die korrekte Angabe verantwortlich. Die Offenlegungsstelle behält sich vor, auf allfällige Unstimmigkeiten bei der Angabe hinzuweisen.

### 0.2. Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, [FinfraG](#))

Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturverordnung, [FinfraV](#))

Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA, [FinfraV-FINMA](#))

Mitteilungen der Offenlegungsstelle ([Mitteilung III/99, III/00, etc.](#))

Reglement der Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange ([PDF](#))

Richtlinie betr. die elektronischen Melde- und Veröffentlichungsplattformen, RLEMV ([PDF](#))

### **0.3. Weitere Links**

[Veröffentlichte Offenlegungsmeldungen \(«Bedeutende Aktionäre»\)](#)

[Berichte und Hilfsmittel der Offenlegungsstelle](#)

[Mitteilungen der SIX Exchange Regulation und des Regulatory Boards betreffend die Offenlegung von Beteiligungen](#)

[Themenbereich Offenlegung von Beteiligungen auf Webseite der SIX Exchange Regulation \(ser-ag.com\)](#)

[Zentraler Firmenindex \(zefix.ch; für die Weiterleitung ins entsprechende Handelsregister\)](#)

# 1. Allgemeines «OLSdigital» Plattform und Login

## 1.1. Allgemeines

Registrierte (und aktivierte) Benutzer können über die «OLSdigital» Plattform die Publikation von Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 120 FinfraG als Emittent (inkl. Meldungen betreffend eigene Beteiligungen) vornehmen.

Es gibt grundsätzlich zwei Abläufe, die abhängig vom Vorgehen des Investors sind, welcher die Offenlegungsmeldung einreicht:

- a) Der Investor erfasst die Offenlegungsmeldung bereits selbst auf der «OLSdigital» Plattform und Sie als Emittent publizieren diese über die «OLSdigital» Plattform (siehe Kap. 3).
- b) Der Investor schickt Ihnen die Offenlegungsmeldung (z.B. PDF-Formular) via E-Mail oder Post und Sie als Emittent erfassen die Offenlegungsmeldung auf der «OLSdigital» Plattform und publizieren sie dort (siehe Kap. 4).

Weiter können Sie als Benutzer Ihr persönliches Profil ansehen. Je nach Berechtigung können Sie die Benutzergruppe ansehen und ggf. auf der alten Plattform anpassen (Administration; siehe Kap. 7).

## 1.2. Login

Das Login für die «OLSdigital» Plattform erfolgt unter dem folgenden Link:

<https://disclosure.six-exchange-regulation.com/gui/de/cug/authentication/login>

Die Loginseite kann zudem über den «Login»-Knopf auf der Willkommenseite aufgerufen werden:



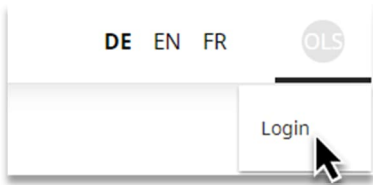
Willkommen auf der Publikationsplattform für die Offenlegung von Beteiligungen

**Investoren:**  
Um eine neue Offenlegungsmeldung zu erstellen und einzureichen, klicken Sie bitte auf «Neue Offenlegungsmeldung» im Menu links oben.  
[Neue Offenlegungsmeldung](#)

**Emittenten:**  
Um Offenlegungsmeldungen zu erfassen, anzusehen und/oder zu publizieren, können sich registrierte Benutzer oben rechts anmelden.  
[Login](#)

**Tutorial:**  
Für weitere Informationen über die Publikationsplattform können Sie sich das Tutorial ansehen.  
[Zum Tutorial gehen](#)

oder über das Menu in der rechten oberen Ecke:



**Nur registrierte (und aktivierte) Benutzer** können sich einloggen (**neue Benutzer** können sich, wie in Kap. 7.1 beschrieben, registrieren):

A screenshot of a login form. The form is titled 'Login' in a large, bold font. Below the title, there are three input fields. The first field is labeled 'User ID\*' and contains a person icon. The second field is labeled 'Group ID\*' and contains a group of people icon. The third field is labeled 'Passwort\*' and contains a lock icon and an eye icon. Below the input fields, there are two buttons: 'Passwort vergessen' and 'Login'.

«**User ID**»: Geben Sie die E-Mailadresse des Benutzers ein.

«**Group ID**»: Geben Sie die Benutzergruppe ein, die dem Emittenten zugeteilt wurde.

«**Passwort**»: Geben Sie Ihr Passwort ein.

Bei Verlust des Passworts können Sie das Passwort mit dem «**Passwort vergessen**»-Knopf zurücksetzen.

## 2. Übersichtsseiten und Meldungsansicht

### 2.1. Übersichtsseiten aufrufen und Aktionen

Nachdem Sie sich als Benutzer eingeloggt haben, finden Sie im Menü oben links fünf Übersichtsseiten:

Willkommen

Plattform-Offenlegungsmeldung von allen Investoren

PDF-Offenlegungsmeldung von einzelnen Investoren

PDF-Offenlegungsmeldung von einer Gruppe von Investoren

PDF-Offenlegungsmeldung für eine kollektive Kapitalanlage

Übersicht aller Offenlegungsmeldungen

Zum Tutorial gehen

## Willkommen auf der Publikationsplattform für die C

Sie befinden sich auf der Publikationsplattform für Offenlegungsmeldungen. Je nach dem, über welche Berechtigung Sie verfügen, können Sie **Offenlegungsmeldungen** welche **von den Investoren erfasst** wurden, einsehen und/oder publizieren. Zudem können Sie die **von den Investoren per E-Mail erhaltenen Offenlegungsmeldungen** für den Investor erfassen, einsehen und/oder publizieren. Je nach Berechtigung kann die Publikation alleine oder kollektiv (Vieraugenprinzip) erfolgen.

Weiter können Sie Ihr persönliches Profil. Je nach Berechtigung können Sie die Benutzergruppe betrachten und verwalten (Administration).

Für weitere Informationen sehen Sie sich bitte das [Tutorial](#) an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Gruppenadministrator und dann an die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation AG.

Telefonnummer [+41 58 399 3030](tel:+41583993030)

E-Mail für [disclosure-office@six-](mailto:disclosure-office@six-group.com)  
Benachrichtigungen [group.com](mailto:group.com)

- 1. Plattform-Offenlegungsmeldung von allen Investoren:** Übersicht über die von Investoren via «OLSdigital» Plattform eingereichten Meldungen, die von Ihnen als Emittent formell zu prüfen und bei Korrektheit zu publizieren sind (siehe Kap. 3). Zudem können Sie alte (so erfasste) Meldungen ansehen, ggf. korrigieren oder löschen (siehe Kap. 5.2 & 5.3) und die Aktuellmarkierung anpassen (siehe Kap. 5.1.1).
- 2. PDF-Offenlegungsmeldung von einzelnen Investoren:** Hier können Sie Meldungen von Einzelinvestoren, welche bei Ihnen via E-Mail oder Post eingegangen sind (d.h. nicht via «OLSdigital» Plattform), erfassen und publizieren (siehe Kap. 4). Zudem können Sie alte (so erfasste) Meldungen ansehen, ggf. korrigieren oder löschen (siehe Kap. 5.2 & 5.3) und die Aktuellmarkierung anpassen (siehe Kap. 5.1.1).
- 3. PDF-Offenlegungsmeldung von einer Gruppe von Investoren:** Hier können Sie die Meldungen von Gruppen von Investoren, welche bei Ihnen via E-Mail oder Post eingegangen sind (d.h. nicht via «OLSdigital» Plattform), erfassen und publizieren (siehe Kap. 4). Zudem können Sie alte (so erfasste) Meldungen ansehen, ggf. korrigieren oder löschen (siehe Kap. 5.2 & 5.3) und die Aktuellmarkierung anpassen (siehe Kap. 5.1.1).

4. **PDF-Offenlegungsmeldung für eine kollektive Kapitalanlage:** Hier können Sie die Meldungen von kollektiven Kapitalanlagen, welche bei Ihnen via E-Mail oder Post eingegangen sind (d.h. nicht via «OLSdigital» Plattform), erfassen und publizieren (siehe Kap. 4). Zudem können Sie alte (so erfasste) Meldungen ansehen, ggf. korrigieren oder löschen (siehe Kap. 5.2 & 5.3) und die Aktuellmarkierung anpassen (siehe Kap. 5.1.1).
5. **Übersicht aller Offenlegungsmeldungen:** Hier finden sich sämtliche Offenlegungsmeldungen auf einer Übersichtsseite.

Für eine Eingrenzung oder Ausweitung der angezeigten Meldungen kann auf der jeweiligen Übersichtsseite der **Zeitraum** modifiziert werden; ferner besteht die Möglichkeit, einzig die als «Aktuell» markierten Meldungen anzuzeigen:



Weiter können die Meldungen nach den **Angaben in den Spalten** sortiert werden (z.B. Einreichungsdatum):

ID	Status	Einreichungsdatum	Publikationsdatum	Investor	Kategorie	Auslöser	Erwerb/Veräußerung in Prozent	Erhalten	Transaktionsdatum	Aktuell
----	--------	-------------------	-------------------	----------	-----------	----------	-------------------------------	----------	-------------------	---------

Auf den einzelnen Übersichtsseiten können in der jeweiligen Spalte zudem die Aktuellmarkierungen («Aktuell») (siehe Kap. 5.1.1) und Kennzeichnungen der Investoren («Kennzeichnung Investor») direkt angepasst werden.

Weiter können Sie in die einzelnen Meldungen (d.h. in die «Meldungsansicht»; siehe Kap. 2.3) gelangen und je nach Status der Meldung gewisse Aktionen vornehmen (siehe folgendes Kap. 2.2).

## 2.2. Status der Meldung

Auf der Übersichtsseite wird der Status der Offenlegungsmeldung angezeigt. Je nach Art der Meldung (Eingang via «OLSdigital» Plattform oder via E-Mail oder Post) und Status sind andere Aktionen möglich. Eine Offenlegungsmeldung kann in einem der folgenden sieben Status sein:

- **Entwurf:** Die Offenlegungsmeldung wurde von Ihnen als Emittent ganz oder teilweise erfasst, jedoch noch nicht zur Prüfung oder Publikation eingereicht. Im Status «Entwurf» kann die Meldung bearbeitet, eingereicht oder gelöscht werden.
- **Vorbereitet (nur bei Vieraugenprinzip):** Die via E-Mail oder Post eingegangene Offenlegungsmeldung wurde von einem Benutzer erfasst (siehe Kap. 4 & 6) und zur internen Validierung eingereicht.

- **Eingereicht:** Die Offenlegungsmeldung befindet sich bei der Offenlegungsstelle in der formellen Prüfung. Die Offenlegungsmeldung kann nicht mehr bearbeitet werden. Für weitere Informationen zu Meldungen, die vom Investor via «OLSDigital» Plattform eingegangen sind, siehe Kap. 3, und für Meldungen, die vom Investor via E-Mail oder Post eingegangen sind, siehe Kap. 4.
- **Zurückgewiesen:**
  - (i) Die Offenlegungsstelle hat bei der formellen Prüfung (d.h. hinsichtlich Kohärenz und Vollständigkeit) der von Ihnen erfassten Offenlegungsmeldung, die Sie vom Investor via E-Mail oder Post erhalten haben (siehe Kap. 4), Unstimmigkeiten festgestellt und die Offenlegungsmeldung zur erneuten Bearbeitung zurückgewiesen. Die Offenlegungsmeldung kann nun wieder bearbeitet oder gelöscht werden (siehe Kap. 4.2.3).
  - (ii) Die Meldung wurde von Ihnen an den Investor zur Überarbeitung zurückgewiesen (siehe Kap. 3.1.1).
  - (iii) Die Meldung wurde vom zweiten Benutzer beim Vieraugenprinzip zur erneuten Bearbeitung durch den ersten Benutzer zurückgewiesen (siehe Kap. 6).

**Hinweis:** Offenlegungsmeldungen, die vom **Investor via «OLSDigital» Plattform eingereicht** wurden (siehe Kap. 3) und von Ihnen oder der Offenlegungsstelle **zurückgewiesen** wurden, sind auf der Übersichtsseite bis zur allfälligen erneuten Einreichung durch den Investor **nicht mehr ersichtlich** (siehe Kap. 3.3).

- **Zurückgezogen:** Der Investor hat eine Meldung eingereicht, anschliessend aber zurückgezogen. Bis die Meldung vom Investor erneut eingereicht wird, ist sie nicht mehr ersichtlich (siehe Kap. 3.3). Wird die Meldung erneut eingereicht, wird der Status «Zurückgezogen» in der Historie der Offenlegungsmeldung angezeigt (siehe Kap. 2.4).
- **Publiziert:** Die Offenlegungsmeldung wurde (vor oder nach Abschluss der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle) publiziert.
- **Obsolet:** Eine bereits publizierte Offenlegungsmeldung ist durch eine Korrektur- oder Löschmeldung hinfällig geworden.

### 2.3. Meldungsansicht aufrufen und Aktionen

Über die einzelnen Übersichtsseiten können Sie in einzelne Meldungen gelangen («Meldungsansicht»), um Aktionen auszuführen. Je nach Status der Meldung unterscheidet sich die Meldungsansicht und verschiedene Aktionen sind möglich. Für die genaue Beschreibung der möglichen Aktionen je nach Status, siehe Kap. 2.2.

In die Meldung bzw. Meldungsansicht gelangen Sie durch einen Klick auf die folgenden Links bzw. Symbole:

[ZA01-.....](#) («ID»): Die Meldung kann angeschaut, aber nicht bearbeitet werden.

<a href="#">XA01-0000000000Y70</a>	Publiziert	20.11.2023 13:57:55	21.11.2023	Test, Test	Erwerb	5 % / 0 %	20.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
------------------------------------	------------	---------------------	------------	------------	--------	-----------	------------	-------------------------------------	----------------------	--

(«Vorabprüfung»): Von Ihnen als Emittent erfasste und zur Vorabprüfung eingereichte Meldungen können angesehen werden. Bis zur Zurückweisung durch die Offenlegungsstelle können sie nicht bearbeitet werden. Vom Investor via «OLSdigital» Plattform erfasste und eingereichte Meldungen können von Ihnen überprüft werden. Sollte sie vom Investor nochmals überarbeitet werden, können Sie die Meldung zurückweisen (siehe Kap. 3.1). Ist die Meldung aus Ihrer Sicht in Ordnung, können Sie diese vor oder nach dem Abschluss der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle publizieren (siehe Kap. 3.2).

<a href="#">XA01-000000000010C6</a>	Eingereicht	13.11.2023 13:11:47		Test AG	Einzelperson	<3%	13.11.2023	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
-------------------------------------	-------------	---------------------	--	---------	--------------	-----	------------	--------------------------	----------------------	--------------------------	--

(«Bearbeiten»): Die Meldung ist im Status «Entwurf» und kann weiter bearbeitet, eingereicht oder gelöscht werden oder die Meldung ist im Status «Publiziert» und kann korrigiert oder gelöscht werden.

<a href="#">XA01-0000000000Y70</a>	Publiziert	20.11.2023 13:57:55	21.11.2023	Test, Test	Erwerb	5 % / 0 %	20.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
------------------------------------	------------	---------------------	------------	------------	--------	-----------	------------	-------------------------------------	----------------------	--

## 2.4. Historie Offenlegungsmeldung

In der Historie der Offenlegungsmeldung kann Folgendes nachverfolgt werden:

- Version der Offenlegungsmeldung (PDF)
- Status der Offenlegungsmeldung
- Bearbeiter
- Zeitpunkt der Statusaktualisierung
- Kommentare

### 2.4.1. Version der Offenlegungsmeldung und Generierung PDF

Von der Version der Meldung im Status «Entwurf», «Eingereicht» und «Publiziert» kann eine PDF-Datei generiert werden. Von der Version eines Entwurfs kann nur bis zur Änderung des Status (z.B. «Eingereicht») ein PDF erstellt werden. Von der Version der Meldung im Status «Zurückgewiesen», «Obsolet» und «Vorbereitet» kann kein PDF erstellt werden. Das PDF der gewünschten Version der Meldung wird durch einen Klick auf das folgende Symbol generiert:

**Historie Offenlegungsmeldung**

Status	Bearbeitet durch
 Eingereicht	Emittent
Entwurf	Emittent

Bei Entwürfen:

Klicken Sie auf «Offenlegungsmeldung ansehen» und anschliessend auf «PDF des aktuellen Entwurfs»:

**Offenlegungsmeldung betreffend Einzelperson**

[Prozess fortsetzen](#)
[Offenlegungsmeldung ansehen](#)
[Entwurf löschen](#)
[Offenlegungsmeldung einreichen](#)

Historie Offenlegungsmeldung

Status	Bearbeitet durch	Datum
Entwurf	Emittent	31.05.2024 08:56:30

Anhänge ⓘ

Es sind keine Anhänge verfügbar

HINWEIS: Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung von der Offenlegungsstelle noch nicht formell überprüft wurde. Trotzdem möchte ich weiterfahren.
  Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung.

[PDF des aktuellen Entwurfs](#)
[Zurück zum Cockpit](#)

### 2.4.2. Status

Der Status der Meldung zum jeweiligen Zeitpunkt wird angezeigt. Siehe betreffend eine Erklärung der einzelnen Status Kap. 2.2.

### 2.4.3. Bearbeiter und Zeitpunkt

Bei jedem Status wird die Zugehörigkeit der Person, welche die Offenlegungsmeldung verarbeitet hat, und der jeweilige Zeitpunkt der Verarbeitung angezeigt.

Die Zugehörigkeit der Person kann sein:

- Investor
- Emittent
- Mitarbeiter (Offenlegungsstelle)

#### 2.4.4. Kommentare

Weist (i) die Offenlegungsstelle oder weisen Sie als Emittent die Offenlegungsmeldung nach der Prüfung zur erneuten Bearbeitung durch den Investor zurück, muss ein Kommentar hinterlassen werden. Weist (ii) die Offenlegungsstelle nach der Vorabprüfung oder (iii) der zweite Benutzer beim Vieraugenprinzip (siehe Kap. 6) die von Ihnen als Emittent erfasste Offenlegungsmeldung zur erneuten Bearbeitung zurück, muss ebenfalls ein Kommentar hinterlassen werden. Mit Hilfe des Kommentars kann der Investor oder können Sie die Offenlegungsmeldung verbessern (siehe Kap. 4.2.3).

Datum	Kommentar
15.11.2023 15:09:48	
15.11.2023 15:08:31	
15.11.2023 15:08:25	<a href="#">Siehe Kommentar</a>

#### 2.4.5. Anhänge

Zur Information der Offenlegungsstelle und/oder zu Ihrer Information als Emittent können im Bereich «Anhänge» unter der «Historie Offenlegungsmeldung» Anhänge, wie z.B. Begleitschreiben, hochgeladen bzw. hochgeladene Dokumente heruntergeladen werden. Wenn Sie die Meldung für den Investor erfassen, können Sie ebenfalls Anhänge hochladen.

**Hinweis:** Jeglicher Inhalt der Offenlegungsmeldung (Art. 22 FinfraV-FINMA) muss als solcher in der Offenlegungsmeldung erfasst werden. **Anhänge werden auf der Publikationsplattform nicht publiziert. Es handelt sich um Anhänge zur Information der Offenlegungsstelle und/oder zu Ihrer Information als Emittent, welche die Erfassung des Inhalts der Offenlegungsmeldung nicht ersetzen können.**

### 3. Meldungen prüfen und publizieren (Eingang via «OLSDigital» Plattform)

#### 3.1. Meldungen prüfen

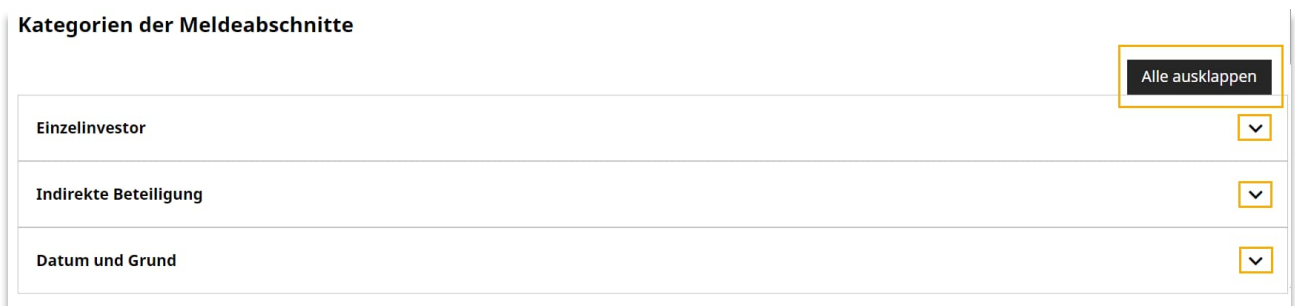
Investoren können Meldungen via «OLSDigital» Plattform einreichen. D.h. der Investor erfasst die Meldung bereits selbst auf der «OLSDigital» Plattform, anstatt Ihnen als Emittent ein PDF zukommen zu lassen, welches Sie für den Investor zur Publikation erfassen. Als Benutzer sehen Sie diese vom Investor via «OLSDigital» Plattform eingereichten Meldungen, indem Sie das Startmenü oben links ausklappen und die Übersichtansicht «Plattform-Offenlegungsmeldung von allen Investoren» anwählen (siehe Kap. 2.1.).

Mit der Einreichung des Investors befindet sich die Meldung sofort in der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle (siehe für die Bedeutung dieser formellen Prüfung Kap. 3.2.1 & 3.2.2).

Meldungen im Status «Eingereicht» können durch einen Klick auf das folgende Symbol geöffnet und von Ihnen als Emittent geprüft werden:

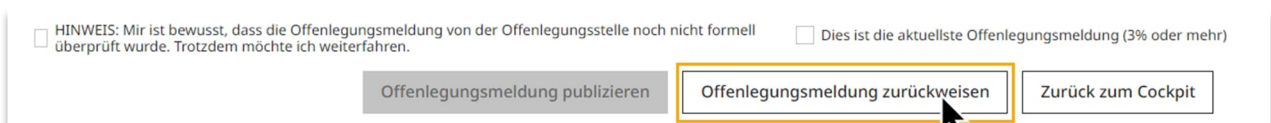


Die verschiedenen Teile der Meldung können nun entweder durch «Alle ausklappen» oder durch Ausklappen der einzelnen Kategorien separat angezeigt werden.



#### 3.1.1. Meldung dem Investor zur Korrektur oder Löschung zurückweisen

Soll die Meldung an den Investor zurückgewiesen werden, damit dieser eine Anpassung vornehmen oder die Meldung löschen kann, ist «Offenlegungsmeldung zurückweisen» anzuklicken. Im Pop-up Feld müssen die Gründe als «Kommentar» für die Zurückweisung aufgeführt werden, damit der Investor die Meldung entsprechend anpassen kann. Zur weiteren und detaillierten Erläuterung können zudem Anhänge hochgeladen werden (z.B. Screenshots in einem PDF).



### Zurückweisen zum Investor ✕

Bitte einen Kommentar hinzufügen

(Warum wollen Sie die Offenlegungsmeldung ablehnen?)

Attachments

📎 Anhang hochladen

Offenlegungsmeldung zurückweisen
Zurück zur Übersicht

**Hinweis:** Offenlegungsmeldungen, **die vom Investor via «OLSDigital» Plattform eingereicht** und von Ihnen als Emittent oder der Offenlegungsstelle **zurückgewiesen** wurden, sind auf der Übersichtsseite bis zur allfälligen erneuten Einreichung durch den Investor **nicht mehr ersichtlich**.

## 3.2. Meldung publizieren

Kann die Meldung Ihrer Ansicht nach publiziert werden, ist zu unterscheiden, ob die formelle Prüfung durch die Offenlegungsstelle ebenfalls bereits erfolgt ist oder ob diese noch aussteht. Dies ist in der Übersichtsseite «Plattform-Offenlegungsmeldung von allen Investoren» in der Spalte «Formelle Prüfung» ersichtlich; dieser Wert kann von Ihnen nicht angepasst werden.

ID	Status	Einreichungsdatum	Publikationsdatum	Investor	Kategorie	Auslöser	Erwerb/Veräusserung in Prozent	Transaktionsdatum	Aktuell	Formelle Prüfung	Kennzeichnung Investor
<a href="#">XAD1-0000000005038</a>	Eingereicht	13.06.2024 10:03:53		TestName, TestFirstName	Einzelperson	Veräusserung	10,9 % / 1,8 %	20.03.2024	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>

ID	Status	Einreichungsdatum	Publikationsdatum	Investor	Kategorie	Auslöser	Erwerb/Veräusserung in Prozent	Transaktionsdatum	Aktuell	Formelle Prüfung	Kennzeichnung Investor
<a href="#">XAD1-0000000005038</a>	Eingereicht	13.06.2024 10:03:53		TestName, TestFirstName	Einzelperson	Veräusserung	10,9 % / 1,8 %	20.03.2024	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>

### 3.2.1. Nach der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle

Ist die formelle Prüfung durch die Offenlegungsstelle bereits erfolgt (Haken «Formelle Prüfung» in der Übersichtsseite gesetzt; siehe Kap. 3.2 oben), kann die Meldung direkt publiziert werden. Nachträgliche Anpassungen an publizierten Meldungen bleiben möglich, erfolgen grundsätzlich aber nur auf Geheiss des Investors oder der Offenlegungsstelle (siehe hierzu Kap. 5.2 & 5.3).

### 3.2.2. Vor der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle

Ist die formelle Prüfung durch die Offenlegungsstelle noch nicht erfolgt (Haken «Formelle Prüfung» in der Übersichtsseite nicht gesetzt; siehe Kap. 3.2 oben), ist vor Publikation der entsprechende «HINWEIS: ...» zu akzeptieren:

HINWEIS: Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung von der Offenlegungsstelle noch nicht formell überprüft wurde. Trotzdem möchte ich weiterfahren.  Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Offenlegungsmeldung publizieren    Offenlegungsmeldung zurückweisen    Zurück zum Cockpit

HINWEIS: Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung von der Offenlegungsstelle noch nicht formell überprüft wurde. Trotzdem möchte ich weiterfahren.  Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Offenlegungsmeldung publizieren    Offenlegungsmeldung zurückweisen    Zurück zum Cockpit

**Hinweis:** Es bleibt zu beachten, dass – sofern die formelle Prüfung der Offenlegungsstelle ergibt, dass die eingereichte Meldung zu korrigieren ist – der Emittent verpflichtet ist, die bereits publizierte Meldung zu korrigieren oder zu löschen (siehe hierzu Kap. 5.2 & 5.3). **Solange die Frist zur Publikation gemäss Art. 24 Abs. 3 bzw. 4 FinfraV-FINMA eingehalten werden kann (siehe Kap. 4.1.3), ist es nicht empfehlenswert, die Offenlegungsmeldung vor der formellen Prüfung durch die Offenlegungsstelle zu publizieren.**

### 3.3. Verschwundene Meldung?

Offenlegungsmeldungen, die vom Investor via «OLSdigital» Plattform eingereicht und von Ihnen oder der Offenlegungsstelle zurückgewiesen wurden, sind auf der Übersichtsseite «Plattform-Offenlegungsmeldung von allen Investoren» bis zur allfälligen erneuten Einreichung durch den Investor nicht mehr ersichtlich. Nach der Publikation korrigierte und gelöschte Meldungen (siehe Kap. 5.2 & 5.3) werden als «Obsolet» angezeigt.

## 4. Meldung einreichen (Eingang via E-Mail oder Post)

### 4.1. Neue Meldungen erfassen und einreichen

Wurde Ihnen vom Investor eine Offenlegungsmeldung via E-Mail oder Post geschickt (anstatt die Meldung direkt auf der «OLSdigital» Plattform zu erfassen), müssen Sie als Emittent die Offenlegungsmeldung auf der «OLSdigital» Plattform erfassen. Um eine Offenlegungsmeldung zu erfassen, wählen Sie nach dem Login im Menü links oben die passende Übersichtsseite je nach Art des Investors (Einzelinvestor, Gruppe von Investoren oder kollektive Kapitalanlage) an:



Zum Erfassen einer neuen Meldung klicken Sie anschliessend auf der gewählten Übersichtsseite auf den folgenden Knopf:



Die vom Investor gemeldeten Daten können in der nun geöffneten Erfassungsansicht in die entsprechenden Felder eingetragen werden. Beachten Sie dabei insbesondere die folgenden beiden Kap. 4.1.1 und 4.1.2.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine frühere Meldung desselben Investors als Vorlage zu verwenden («Klonen»; siehe Kap. 4.1.4).

### 4.1.1. Abhängigkeit zweier Felder untereinander und implementierte Logik

Bitte beachten Sie, dass gewisse Felder und Angaben voneinander abhängig sind. Die implementierte Logik sorgt beispielsweise dafür, dass gewisse Eingabefelder erscheinen oder verschwinden, je nach Auswahl, die getroffen wurde.

### 4.1.2. Automatische Berechnung ein- und ausschalten

**Standardmässig** erfolgen verschiedene **Berechnungen automatisch, sobald Sie oben rechts gespeichert haben**. Die Addition der Stimmrechte aus den verschiedenen Positionen zu einem (Zwischen-)Total sowie die Berechnung der Prozentwerte der einzelnen sowie totalen Positionen erfolgt **automatisch**, basierend auf der «Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag» im Teil «Datum und Grund». Bitte übertragen Sie **die Angabe aus dem Formular, das Sie vom Investor per E-Mail erhalten haben**, in das folgende Feld:

1 2 3 4 5 6

Einzelperson Indirekte Beteiligung **Datum und Grund** Erwerbspositionen Veräusserungspositionen Bemerkungen

\*Pflichtfeld

Datum und Grund der Meldepflicht

Datum der Entstehung der Meldepflicht \*

dd.MM.yyyy

Datum der Übertragung der Beteiligungspapiere (falls abweichend vom Datum der Entstehung der Meldepflicht)

dd.MM.yyyy

Datum der Offenlegungsmeldung durch den Investor

dd.MM.yyyy

Meldepflicht auslösender Sachverhalt \*

Erwerb  Veräusserung

Bildung einer Gruppe  Änderung in

Auflösung einer Gruppe  Ausübung vo

Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte  Einräumen (S

Ausübung, Nichtausübung oder Verfall von Beteiligungsderivaten  Kapitalerhö

Kapitalherabsetzung  Übertragung

Änderung der meldepflichtigen Angaben  Sonstige

Gesamtbeteiligungen <3% (gesamthaft für Erwerbs- UND Veräusserungspositionen)

Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag\* ⓘ

Die **automatische Berechnung kann ausgeschaltet** werden, wenn die Resultate den Angaben in der Meldung des Investors **wesentlich** entgegenstehen. Ergeben sich grössere Abweichungen, sodass sich die Meldung des Investors aufgrund der automatischen Berechnung nicht nachbilden lässt, kann die automatische Berechnung im Teil «Erwerbspositionen» oder «Veräusserungspositionen» für die ganze Meldung deaktivieren werden (z.B. bei Erwerbspositionen):

### 4.1.3. Übermittlung zur Vorabprüfung durch die Offenlegungsstelle oder direkte Publikation

Gemäss Art. 24 Abs. 3 FinfraV-FINMA haben Sie als Emittent die Meldung **innert zwei Börsentagen** nach Eintreffen der Meldung zu publizieren.

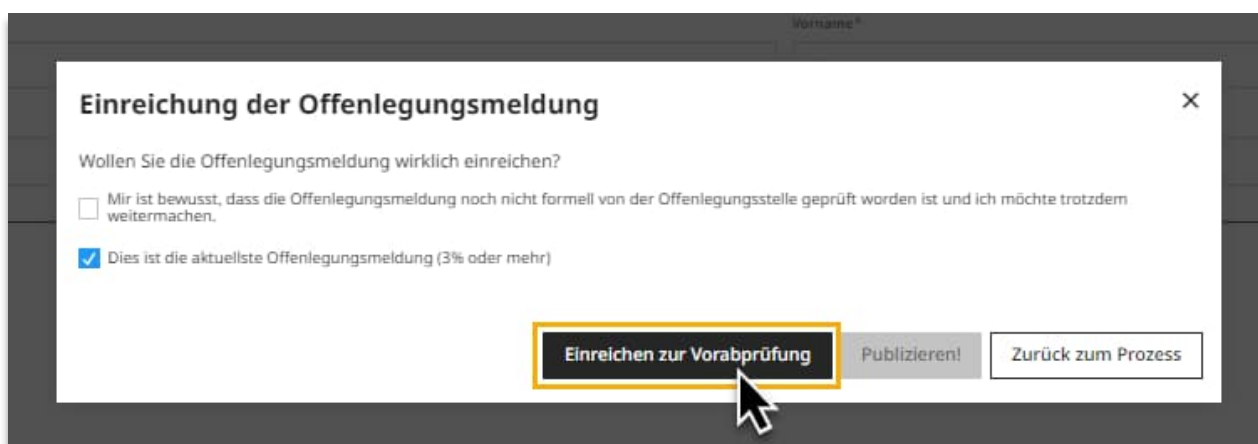
Bei Transaktionen in **eigenen Effekten** haben Sie als Emittent **innert vier Börsentagen** nach Entstehen der Meldepflicht sowohl die Meldung an die zuständige Offenlegungsstelle als auch die Publikation vorzunehmen (Abs. 4).

Haben Sie die Daten auf der «OLSdigital» Plattform vollständig eingegeben, haben Sie – **vorbehaltlich der Frist gemäss Art. 24 Abs. 3 bzw. 4 FinfraV-FINMA und der Frist der Offenlegungsstelle** (siehe die folgenden zwei Titel) – die Möglichkeit zu wählen, ob Sie die Meldung direkt zur Publikation übermitteln wollen oder ob die Eingabe vor der Publikation von der Offenlegungsstelle formell geprüft werden soll.

#### 4.1.3.1. Übermittlung zur Vorabprüfung durch die Offenlegungsstelle

Soll eine Eingabe von der Offenlegungsstelle vorab formell geprüft werden, muss die Eingabe bis spätestens 12:00 Uhr am zweiten Börsentag, nachdem die Meldung bei Ihnen als Emittent eingetroffen ist, an die Offenlegungsstelle übermittelt werden (vgl. auch Art. 11 und 19 Richtlinie betr. elektronische Melde- und Veröffentlichungsplattformen, RLEMV, [PDE](#)). Erachtet die Offenlegungsstelle die eingereichte Publikation als formell in Ordnung, gibt sie diese zur Publikation frei, womit diese am nächsten Tag vor 07:30 Uhr auf der Webseite «Bedeutende Aktionäre» publiziert wird. Ist die Publikation formell mangelhaft, weist die Offenlegungsstelle diese zur Anpassung an Sie als Emittenten zurück. Die Einreichung der Meldung erfolgt in der

Erfassungsansicht oder der Meldungsansicht durch einen Klick auf den folgenden Knopf mit der anschliessenden Wahl der Vorabprüfung:



#### 4.1.3.2. Übermittlung zur direkten Publikation

Entscheiden Sie sich als Emittent für die Übermittlung zur direkten Publikation, haben Sie dies zur Fristwahrung nach Art. 24 Abs. 3 FinfraV-FINMA vor 24:00 Uhr des zweiten Börsentags nach Erhalt der Meldung vorzunehmen (bei Eigenbeteiligungen gemäss Abs. 4 vor 24:00 Uhr des vierten Börsentags nach der Entstehung der Meldepflicht). Die Publikation auf der Webseite «Bedeutende Aktionäre» erfolgt am darauffolgenden Tag vor 07:30 Uhr (vgl. auch Art. 11 Richtlinie betr. elektronische Melde- und Veröffentlichungsplattformen, RLEMV, [PDF](#)).

Damit die Meldung direkt publiziert werden kann, muss der entsprechende Hinweis: «Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung noch nicht formell von der Offenlegungsstelle geprüft worden ist und ich möchte weitermachen.» angeklickt werden.

**Hinweis:** Solange die Frist zur Publikation gemäss Art. 24 Abs. 3 bzw. 4 FinfraV-FINMA eingehalten werden kann (siehe oben), ist es **nicht empfehlenswert**, die Offenlegungsmeldung direkt zu publizieren. Publierte Meldungen können nicht mehr einfach angepasst werden, sondern müssen wie in Kap. 5.2 und 5.3 und beschrieben, korrigiert oder gelöscht werden.



### Einreichung der Offenlegungsmeldung ✕

Wollen Sie die Offenlegungsmeldung wirklich einreichen?

Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung noch nicht formell von der Offenlegungsstelle geprüft worden ist und ich möchte trotzdem weitermachen.

Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Einreichen zur Vorabprüfung
Publizieren!
Zurück zum Prozess

### Einreichung der Offenlegungsmeldung ✕

Wollen Sie die Offenlegungsmeldung wirklich einreichen?

Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung noch nicht formell von der Offenlegungsstelle geprüft worden ist und ich möchte trotzdem weitermachen.

Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Einreichen zur Vorabprüfung
Publizieren!
Zurück zum Prozess

#### 4.1.4. Verwenden einer früheren Eingabe als Vorlage («Klonen»)

Die von Ihnen (aber nicht vom Investor via Plattform) in der Vergangenheit erfassten und publizierten Meldungen (mit Ausnahme von korrigierten und gelöschten Meldungen) können als Vorlage für spätere Publikationen verwendet werden. Damit können Sie bei der Erfassung von Meldungen eines Investors auf diejenigen Angaben zurückgreifen, welche Sie in der Vergangenheit bereits einmal erfasst haben.

Öffnen Sie in der Übersichtsseite die zu klonende Meldung über das folgende Symbol und klicken Sie in der Meldungsansicht anschliessend auf «Offenlegungsmeldung klonen»:

<a href="#">XA01-0000000000070</a>	Publiziert	20.11.2023 13:57:55	21.11.2023	Test, Test	Erwerb	5% / 0%	20.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
------------------------------------	------------	------------------------	------------	------------	--------	---------	------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Offenlegungsmeldung ansehen
Offenlegungsmeldung klonen
Publizierte Offenlegungsmeldung löschen
Offenlegungsmeldung korrigieren

Für den Investor der geklonten Meldung wird eine neue Offenlegungsmeldung als Entwurf erstellt und die Meldungsansicht geöffnet. Sobald Sie auf «Prozess starten» klicken, sind in der

Erfassungsansicht bereits sämtliche Angaben enthalten, die in der ursprünglichen Meldung bereits einmal eingegeben wurden.

Das Klonen früherer Meldungen erspart Ihnen unter Umständen Aufwand bei der Eingabe der Angaben aus der neuen Meldung des Investors. **Es gilt jedoch zu beachten, dass verschiedene Angaben in der geklonten Meldung ersetzt werden müssen, sodass diese mit der neuen Meldung des Investors übereinstimmen.**

**Hinweis:** Grundsätzlich muss jede automatisch übernommene Angabe überprüft und mit der Meldung des Investors abgeglichen werden. Neben dem Datum der Entstehung der Meldepflicht und Grund der Entstehung der Meldeflicht kann sich in der Zwischenzeit jede Angabe (inkl. der «Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag» als Basis aller Berechnungen) sowie jede einzelne Position und weitere Informationen dazu geändert haben.

## 4.2. Anpassen von noch nicht publizierten Meldungen

### 4.2.1. Status Entwurf

Meldungen, welche bereits teilweise oder vollständig erfasst, aber noch nicht eingereicht wurden, lassen sich ändern oder ergänzen («Prozess fortsetzen») und können anschliessend eingereicht werden («Offenlegungsmeldung einreichen»).



### 4.2.2. Status Eingereicht

Meldungen im Status «Eingereicht» (zur Vorabprüfung) werden vor der Publikation von der Offenlegungsstelle geprüft. Solange eine Meldung diesen Status hat, kann sie von Ihnen nicht angepasst werden. Weist die Offenlegungsstelle die Meldung an Sie zurück, kann sie erneut bearbeitet werden (siehe Kap. 4.2.3).

Erreicht die Meldung nach der Prüfung durch die Offenlegungsstelle den Status «Publiziert», so kann die publizierte Meldung in der Folge nur noch korrigiert werden (zu den Voraussetzungen siehe Kap. 5.2).

### 4.2.3. Status Zurückgewiesen

Meldungen im Status «Zurückgewiesen» können von Ihnen als Emittent angepasst und erneut eingereicht werden. Dies ist z.B. in folgenden Konstellationen der Fall:

- (i) Die Offenlegungsstelle hat bei der formellen Prüfung der von Ihnen als Emittent erfassten Offenlegungsmeldung Unstimmigkeiten festgestellt und die Offenlegungsmeldung zur Anpassung zurückgewiesen.
- (ii) Die Meldung wurde vom zweiten Benutzer beim Vieraugenprinzip (sofern aktiviert) zur erneuten Bearbeitung durch den ersten Benutzer zurückgewiesen (siehe Kap. 6.4).

Durch einen Klick auf das folgende Symbol kann die Meldungsansicht für Anpassung geöffnet werden:



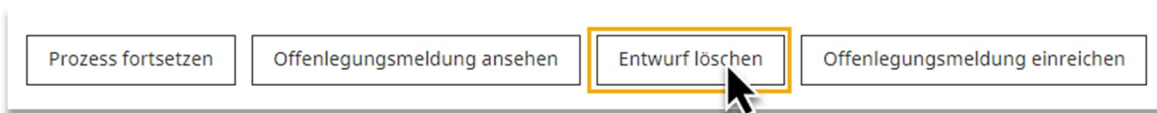
In der «Historie Offenlegungsmeldung» in der Meldungsansicht finden Sie einen Kommentar, der den Grund für die Zurückweisung erklärt:

Datum	Kommentar
15.11.2023 15:09:48	
15.11.2023 15:08:31	
15.11.2023 15:08:25	<a href="#">Siehe Kommentar</a>

### 4.3. Löschen von noch nicht publizierten Meldungen

#### 4.3.1. Status Entwurf

Meldungen, welche bereits teilweise oder vollständig erfasst, aber noch nicht eingereicht wurden, können in der Meldungsansicht mittels des Knopfs «Entwurf löschen» **unwiderruflich** gelöscht werden.



Auf der Übersichtsseite kann die Meldung durch einen Klick auf das folgende Symbol **unwiderruflich** gelöscht werden:



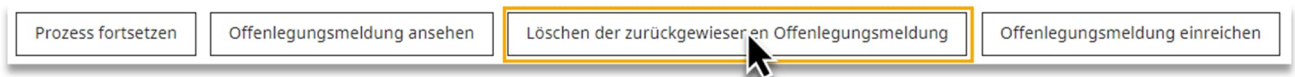
#### 4.3.2. Status Eingereicht

Meldungen im Status «Eingereicht» (zur Vorabprüfung) werden vor der Publikation von der Offenlegungsstelle geprüft. Solange eine Meldung diesen Status hat, kann sie von Ihnen nicht gelöscht werden. Nur wenn die Offenlegungsstelle die Meldung zurückweist, kann sie gelöscht werden.

Erreicht die Meldung nach der Prüfung durch die Offenlegungsstelle den Status «Publiziert», kann die publizierte Offenlegungsmeldung unter gewissen Bedingungen gelöscht werden (siehe Kap. 5.3).

### 4.3.3. Status Zurückgewiesen

Meldungen im Status «Zurückgewiesen» können in der Meldungsansicht durch einen Klick auf «Löschen der zurückgewiesenen Offenlegungsmeldung» **unwiderruflich** gelöscht werden.



## 5. Publierte Meldungen

### 5.1. Aktuellmarkierung

Die Aktuellmarkierung («Aktuell») dient dazu, dass nur die neuste bzw. jüngste Meldung (sofern die Beteiligung grösser als 3% ist) **eines jeden Investors** auf der Webseite [«Bedeutende Aktionäre»](#) als «Derzeit gemeldete Aktienbestände» angezeigt wird. **Als Emittent sind Sie für die richtigen Markierungen verantwortlich. Entsprechend müssen Sie diese nach jeder (neuen) Meldung überprüfen und ggf. anpassen.**

Im Allgemeinen kann zur Bestimmung, welche Meldung einen Haken («Aktuell») zu tragen hat, im Sinne einer Faustregel darauf abgestellt werden, ob es sich um **dieselbe(n) meldepflichtige(n) Person(en)** handelt und ob das **Datum der Entstehung der Meldepflicht jünger** ist.

Zu beachten bleibt, dass Änderungen der Aktuellmarkierungen ebenfalls der Übernachtverarbeitung unterliegen; Änderungen werden somit immer erst am folgenden Tag auf der Webseite «Bedeutende Aktionäre» ersichtlich sein.

- Hinweis 1:** Im Sinne diese Faustregel und zur Vermeidung von fälschlicherweise nicht als «Aktuell» angezeigten Offenlegungsmeldungen wird **bei neu eingereichten Meldungen (3% oder mehr) die Aktuellmarkierung automatisch** gesetzt. Dies bedeutet, dass bei Meldungen, welche **nicht in chronologischer Reihenfolge** der Daten der Entstehung der Meldungspflicht («Transaktionsdatum») eingereicht werden, **auch die zuletzt eingereichte Meldung, dessen Datum der Entstehung der Meldepflicht früher war, als «Aktuell» angezeigt** wird.
- Hinweis 2:** Bei Meldungen mit der Angabe **«Gesamtbeteiligung <3% (gesamthaft für Erwerbs- UND Veräusserungspositionen)»** im Teil «Datum und Grund» **kann die Aktuellmarkierung nicht gesetzt werden**, da solche Meldungen nicht als «Derzeit gemeldete Aktienbestände» angesehen werden. Bei **Meldungen, bei denen dies im Teil «Datum und Grund» nicht angewählt wird, aber sowohl die gemeldeten Erwerbs- als auch Veräusserungspositionen unter 3% sind, kann die Aktuellmarkierung gesetzt werden, bleibt jedoch ohne Effekt** auf die Seite «Bedeutende Aktionäre», da solche Meldungen wiederum nicht als «Derzeit gemeldete Aktienbestände» angesehen werden.
- Hinweis 3:** **Die Aktuellmarkierungen anderer Meldungen wird durch Änderung der Aktuellmarkierung der neu abgesetzten Meldung nicht beeinflusst.** Dies gilt auch, wenn Meldungen geklont werden. Das heisst, dass die Aktuellmarkierungen nach jeder Publikation einer neuer Meldung überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Die beiden verschiedenen Möglichkeiten, die Aktuellmarkierung zu ändern, werden in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

### 5.1.1. Änderungen in den Übersichtsseiten

In jeder der fünf Übersichtsseiten (z.B. «Plattform-Offenlegungsmeldung von allen Investoren» oder «Übersicht aller Offenlegungsmeldungen»; siehe Kap. 2.1) können Sie in der Spalte «Aktuell» die entsprechende Box bei einer Meldung an- bzw. abwählen (siehe für Faustregel in Kap. 5.1 oben).

Erwerb/Veräußerung in Prozent	Transaktionsdatum	Aktuell
0 % / 23 %	09.01.2024	<input type="checkbox"/>

Erwerb/Veräußerung in Prozent	Transaktionsdatum	Aktuell
0 % / 23 %	09.01.2024	<input checked="" type="checkbox"/>

### 5.1.2. Änderung im Zusammenhang mit dem Publikationsprozess

Die Aktuellmarkierung kann auch im Rahmen der Publikation einer neuen Meldung (3% oder mehr) gesetzt werden. Gleich über dem Knopf zur Einreichung kann ein entsprechender Haken gesetzt werden:

Bei Meldungen, die vom Investor via «OLSDigital» Plattform eingereicht werden:

HINWEIS: Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung von der Offenlegungsstelle noch nicht formell überprüft wurde. Trotzdem möchte ich weiterfahren.

Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Offenlegungsmeldung publizieren    Offenlegungsmeldung zurückweisen    Zurück zum Cockpit

HINWEIS: Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung von der Offenlegungsstelle noch nicht formell überprüft wurde. Trotzdem möchte ich weiterfahren.

Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Offenlegungsmeldung publizieren    Offenlegungsmeldung zurückweisen    Zurück zum Cockpit

Bei Meldungen, welche Sie für den Investor erfasst haben:

### Einreichung der Offenlegungsmeldung ✕

Wollen Sie die Offenlegungsmeldung wirklich einreichen?

Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung noch nicht formell von der Offenlegungsstelle geprüft worden ist und ich möchte trotzdem weitermachen.

Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Einreichen zur Vorabprüfung
Publizieren!
Zurück zum Prozess

### Einreichung der Offenlegungsmeldung ✕

Wollen Sie die Offenlegungsmeldung wirklich einreichen?

Mir ist bewusst, dass die Offenlegungsmeldung noch nicht formell von der Offenlegungsstelle geprüft worden ist und ich möchte trotzdem weitermachen.

Dies ist die aktuellste Offenlegungsmeldung (3% oder mehr)

Einreichen zur Vorabprüfung
Publizieren!
Zurück zum Prozess

## 5.2. Korrigieren von publizierten Meldungen

Meldungen, die zur Publikation freigegeben wurden, können mittels der Funktion «Offenlegungsmeldung korrigieren» in der Meldungsansicht geändert oder ergänzt werden. Diese Funktion sollte **nur im Ausnahmefall und auf Geheiss des Investors oder der Offenlegungsstelle** benutzt werden.

Offenlegungsmeldung ansehen
Offenlegungsmeldung klonen
Publizierte Offenlegungsmeldung löschen
Offenlegungsmeldung korrigieren

Nach dem Einreichen solcher Korrekturmeldungen werden diese vor der Publikation (und damit der Änderung einer bereits publizierten Meldung) immer zunächst von der Offenlegungsstelle geprüft. Bei der Publikation wird angezeigt, dass eine Publikation korrigiert wurde.

## 5.3. Löschen von publizierten Meldungen

Meldungen, die zur Publikation freigegeben wurden, können mittels der Funktion «Publizierte Offenlegungsmeldung löschen» in der Meldungsansicht von der Webseite «Bedeutende Aktionäre»

entfernt werden. Diese Funktion sollte **nur im Ausnahmefall und auf Geheiss des Investors oder der Offenlegungsstelle** benutzt werden. Publierte Meldungen können grundsätzlich nur gelöscht werden, wenn die Meldung irrtümlich publiziert wurde.



Das Drücken auf den Knopf führt zur Einreichung einer Löschmeldung. Diese wird vor der Entfernung der betroffenen Meldung auf der Seite «Bedeutende Aktionäre» immer zunächst von der Offenlegungsstelle geprüft.

## 6. Vieraugenprinzip (nur bei Meldungen via E-Mail oder Post)

### 6.1. Allgemeines

Die Anwendung des Vieraugenprinzips ist freiwillig und als Option zu verstehen. Halten Sie bzw. Ihre Benutzergruppe es für sinnvoll, die Publikation einer Offenlegungsmeldung erst zuzulassen, wenn diese von einem zweiten Benutzer der «OLSDigital» Plattform kontrolliert wurde, kann diese Funktion im Profil der Benutzergruppe aktiviert werden.

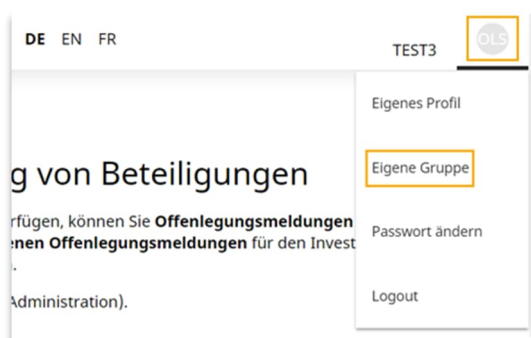
Ist das Vieraugenprinzip aktiviert, kann eine Publikation oder die Einreichung einer Offenlegungsmeldung zur Vorabprüfung durch die Offenlegungsstelle erst erfolgen, wenn ein zweiter Benutzer der Benutzergruppe die entsprechende Meldung freigibt.

Bei der Aktivierung des Vieraugenprinzips haben Sie sich in der Benutzergruppe so zu organisieren, dass Sie auch bei dessen Anwendung die Einhaltung der Fristen gewährleisten können (siehe Kap. 4.1.3).

**Hinweis:** Das Vieraugenprinzip ist nur für die **Einreichung und Publikation von Meldungen durch Sie als Emittenten** (siehe Kap. 4) anwendbar (d.h. wenn es sich beispielsweise um **eigene Beteiligungen des Emittenten** handelt oder eine **Meldung via E-Mail oder Post** eingereicht und von Ihnen als Emittent erfasst wurde). **Das Vieraugenprinzip ist demgegenüber nicht anwendbar bei der Publikation von Meldungen, welche vom Investor direkt via «OLSDigital» Plattform erfasst wurden (siehe Kap. 3); in diesem Fall gelten die allgemeinen Grundsätze.**

### 6.2. Aktivierung / Deaktivierung

Zur Aktivierung des Vieraugenprinzips kann ein Benutzer mit Administratorenrechten im Bereich «Eigene Gruppe» die erforderlichen Einstellungen vornehmen. Nach Aktivierung des Vieraugenprinzips müssen gewisse Aktionen zwingend von zwei Benutzern vorgenommen werden (siehe Kap. 6.3 - 6.5).



Durch das anschließende Drücken von «Gruppe bearbeiten» ganz unten auf der Seite kann der Benutzer mit Administratorenrechten die Änderung vornehmen. Zu diesem Zweck werden Benutzer vorerst auf die bisherige Applikation verwiesen, [https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management\\_transaction/ddeal/login\\_de.html](https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transaction/ddeal/login_de.html)

Nach dem Login dort kann im «Admin»-Bereich auf «Gruppenprofil ändern» geklickt und im Anschluss die Box bei «Vieraugenprinzip» aktiviert oder deaktiviert werden. Mit dem «Gruppenprofil speichern»-Knopf kann die Änderung im Anschluss gespeichert werden.

**Administration der Benutzergruppe**

Benutzergruppe: TEST3

Emittentename: \_\_\_\_\_

Strasse / Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ Stadt: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vieraugenprinzip:  No  Yes

**Gruppenprofil ändern**

**Administration der Benutzergruppe**

Benutzergruppe: TEST3

Emittentename: \_\_\_\_\_

Strasse / Postfach\*: \_\_\_\_\_

PLZ Stadt\*: \_\_\_\_\_

Land\*: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Kontaktperson\*: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vieraugenprinzip:  No  Yes

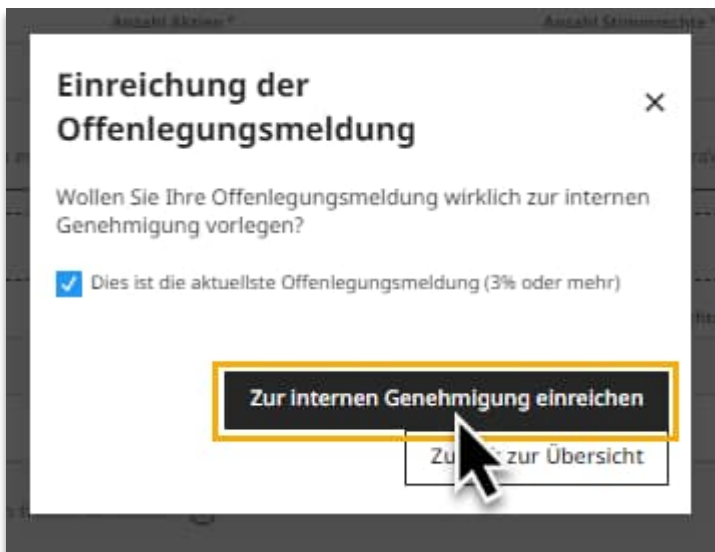
**Gruppenprofil speichern** **Abbrechen**

\* Bitte füllen Sie diese Felder aus.

## 6.3. Übermittlung zur internen Genehmigung

### 6.3.1. Schritt 1

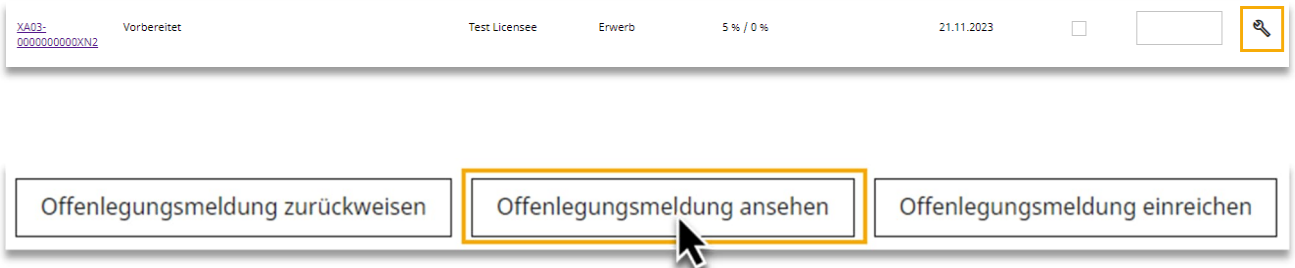
Benutzer 1 erstellt (oder «klont») eine Meldung durch einen Klick auf «Neue Offenlegungsmeldung» auf der passenden Übersichtsseite (je nach Art des Investors, siehe Kap. 4, und betreffend «Klonen», siehe Kap. 4.1.4). Sind sämtliche Daten durch den Benutzer 1 erfasst, kann dieser die Meldung durch einen Klick auf «Zur internen Genehmigung einreichen» zur internen Genehmigung durch einen Benutzer 2 einreichen:



Die Meldung erscheint nach diesem Schritt auf der Übersichtsseite (siehe Kap.2.1) und in der Historie Offenlegungsmeldung in der Meldungsansicht (siehe Kap. 2.4) im Status «Vorbereitet». Benutzer 1 kann die Meldung in diesem Status nicht mehr selbst bearbeiten.

### 6.3.2. Schritt 2

Die Funktion des Benutzers 2 können alle neben Benutzer 1 aktiven Benutzer der Benutzergruppe wahrnehmen. Benutzer 2 kann die von Benutzer 1 erfassten Daten überprüfen, indem er auf der rechten Seite der Übersichtsseite bei der erfassten Meldung auf das Symbol («Bearbeiten») und anschliessend in der Meldungsansicht auf «Offenlegungsmeldung ansehen» klickt:



Benutzer 2 hat nach erfolgter Prüfung folgende Möglichkeiten:

- a) Er kann die Meldung durch einen Klick auf «Offenlegungsmeldung zurückweisen» in der Meldungsansicht zurückweisen, wenn er diese für anpassungsbedürftig hält. In diesem Fall muss Benutzer 2, für Benutzer 1 im Feld «Warum wollen Sie die Offenlegungsmeldung ablehnen?» einen Kommentar hinterlassen, in welchem er die Punkte aufführt, die noch zu ergänzen oder zu korrigieren sind:



**Interne Zurückweisung** ×

Bitte einen Kommentar hinzufügen

(Warum wollen Sie die Offenlegungsmeldung ablehnen?)

---

Attachments

Anhang hochladen

**Offenlegungsmeldung zurückweisen**

Zurück Übersicht

Anschliessend kann Benutzer 1 die Meldung entsprechend bearbeiten und wieder zur internen Genehmigung einreichen.

Alternativ kann nach erfolgter Zurückweisung auch Benutzer 2 die Meldung selbst bearbeiten. In diesem Fall muss er die Meldung aber ebenfalls wieder mit dem Knopf «Zur internen Genehmigung einreichen» zur internen Genehmigung durch einen anderen Benutzer einreichen. D.h., die Meldung kann wiederum nur durch einen anderen Benutzer (als Benutzer 2) geprüft, zurückgewiesen oder eingereicht werden.

- b) Er kann die Meldung durch einen Klick auf «Offenlegungsmeldung einreichen» der Offenlegungsstelle zur Vorabprüfung einreichen «Einreichen zur Vorabprüfung» (siehe Kap. 4.1.3.1).
- c) Er kann die Meldung durch einen Klick auf «Offenlegungsmeldung einreichen» zur direkten Publikation freigeben (siehe Kap. 4.1.3.2)

#### **6.4. Korrigieren von zurückgewiesenen Meldungen**

Wird die Meldung durch die Offenlegungsstelle zur Korrektur zurückgewiesen, kann diese durch jeden Benutzer der Benutzergruppe entsprechend angepasst werden. Anschliessend ist die Meldung wie oben in den Schritten 1 und 2 dargestellt (siehe Kap. 6.3.1& 6.3.2), wiederum durch einen zweiten Benutzer der Benutzergruppe zu genehmigen bzw. wieder an die Offenlegungsstelle einzureichen.

## **6.5. Korrigieren und Löschen von publizierten Meldungen**

Das Vieraugenprinzip findet auch bei Korrekturen und Löschungen bereits publizierter Meldungen gemäss den oben beschriebenen Regeln Anwendung.

## 7. Administration

### 7.1. Neuer Benutzer

Neue Benutzer können sich selbst für die Benutzergruppe registrieren.

Der neue Benutzer öffnet die Login-Seite der alten Emittenten-Plattform ([https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management\\_transaction/ddeal/login\\_de.html](https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transaction/ddeal/login_de.html))

**Emittenten Reporting**

- Management-Transaktionen / Offenlegung von Beteiligungen
- Login
- Neuer Benutzer (Registrierung)**

### Login Management-Transaktionen / Offenlegung von Beteiligungen

Sie befinden sich beim Login zur Emittenten-Meldeplattform. Je nach dem, über welche Berechtigung Sie verfügen, können Sie nach dem Login Management-Transaktionen einsehen und/oder einreichen bzw. korrigieren, Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre einsehen und/oder publizieren sowie Ihre MT- und/oder OLS-Benutzergruppe verwalten (Admin-Funktion).

Bitte geben Sie Ihren eigenen Benutzernamen, die Benutzergruppe und Ihr Passwort ein:

Management-Transaktionen / Offenlegung von Beteiligungen

Benutzername (E-Mail-Adresse)

Benutzergruppe

Passwort

[Passwort vergessen?](#) [Eingaben löschen](#)

Anschliessend kann er auf der linken Seite auf «Neuer Benutzer (Registrierung)» klicken.

Dort gibt er den Namen der Benutzergruppe (der ihm von bereits erfassten Benutzern mitgeteilt werden kann) ein, liest die Datenschutzerklärung und wählt anschliessend «Data Protection» an. Anschliessend klickt er auf «Weiter».

Bitte geben Sie Ihre Benutzergruppe an. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Gruppenadministrator nach der zutreffenden Bezeichnung.

Benutzergruppe\*

Data Protection \*  Mit der Registrierung für diese Dienstleistung bestätigt der Nutzer, die allgemeine [Datenschutzerklärung](#) von SIX sowie den Hinweis für die konkrete Nutzung dieser Dienstleistung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. \*

\* Bitte füllen Sie dieses Feld aus.



Administratorenrechten auf das grüne Symbol klickt. Der neue Account sollte nun im Status «ACT» angezeigt werden.



Damit ist der Account des neuen Benutzers aktiv.

Nach dieser Aktivierung durch einen Benutzer mit Administratorenrechten kann sich der neue Benutzer auf der Plattform einloggen.

## 7.2. Eigenes Benutzerprofil

### 7.2.1. Anpassen des eigenen Profils

Das Benutzerprofil kann, nach erfolgreichem Login, unter «Eigenes Profil» jederzeit geändert werden. Sie werden zu diesem Zweck auf die bisherige Emittenten-Plattform weitergeleitet.



Für eine Änderung des Vor- oder Nachnamens sowie Telefonnummer kann «Profil ändern» angeklickt werden. Anschliessend können die Änderungen vorgenommen sowie mit «Profil speichern» gesichert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass grau hinterlegte Angaben bzw. Felder grundsätzlich nicht geändert werden können.

Aus technischen Gründen ist es vorerst nicht möglich, die Benutzer-ID (E-Mail Adresse, mit welcher der Benutzer sich auf der Plattform einloggt) zu ändern. Deshalb müssen sich die Benutzer in einem solchen Fall mit der neuen E-Mail Adresse registrieren und freigeschaltet werden (siehe Kap. 7.1). Der Benutzer mit der alten E-Mail Adresse kann anschliessend gelöscht werden (siehe Kap. 7.3.3).

### 7.2.2. Ändern des Passworts

Das Passwort kann, nach erfolgreichem Login, unter «Passwort ändern» jederzeit geändert werden. Sie werden zu diesem Zweck auf die bisherige Emittenten-Plattform ([https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management\\_transaction/ddeal/login\\_de.html](https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transaction/ddeal/login_de.html)) weitergeleitet. Die Änderung des Passworts kann unter «Mein Profil» mit Klicken auf «Passwort ändern» vorgenommen werden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Emittenten Reporting</li> <li>▼ Management-Transaktionen / Offenlegung von Beteiligungen</li> <li>Willkommen</li> <li>► Offenlegung von Beteiligungen</li> <li>► Management-Transaktionen</li> <li><b>Mein Profil</b></li> <li>Admin</li> <li>Logout</li> </ul>	<h2>Mein eigenes Benutzerprofil</h2> <p>Name: [REDACTED]</p> <p>E-Mail: [REDACTED]</p> <p>Benutzer: [REDACTED]</p> <p>Benutzergruppe: TEST4</p> <p>Emittentenname: [REDACTED]</p> <p>Telefon-Nr.: [REDACTED]</p> <p>Fax-Nr.: [REDACTED]</p> <p>Profil ändern</p> <p>Rollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Offenlegungsmeldungen einsehen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Offenlegungsmeldungen veröffentlichen und korrigieren</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Management-Transaktions-Meldungen einsehen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Management-Transaktions-Meldungen erfassen und korrigieren</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Benutzer der Meldeplattform verwalten</li> </ul> <p>Letzte Passwortänderung: 20 Nov 2023 14:52</p> <p>Letzter Login: 21 Nov 2023 14:55</p> <p>Letzter Login von: [REDACTED]</p> <p>Fehlversuche seitdem: 0</p> <p>Passwort ändern</p>
--	---

Das Passwort besteht aus einer vom Benutzer frei wählbaren, der SIX Swiss Exchange AG nicht bekannten, mindestens sechsstelligen Zahlen- und/oder Buchstabenkombination unter Verwendung eines Sonderzeichens. Eine Änderung des Passwortes kann nur durch den entsprechenden Benutzer erfolgen. Obwohl dies vollumfänglich im Verantwortungsbereich des Emittenten liegt, empfiehlt die Offenlegungsstelle, das Passwort regelmässig zu ändern.

### 7.3. Benutzergruppe (nur Benutzer mit Administratorenrechten)

#### 7.3.1. Allgemein

Die Administration der Benutzergruppe erfolgt im Bereich «Eigene Gruppe»:

DE EN FR

TEST3

- Eigenes Profil
- Eigene Gruppe**
- Passwort ändern
- Logout

g von Beteiligungen

fügen, können Sie **Offenlegungsmeldungen** **nen Offenlegungsmeldungen** für den Invest

.dministration).

Durch das anschließende Drücken von «Gruppe bearbeiten» ganz unten auf der Seite kann der Benutzer die Änderung vornehmen. Zu diesem Zweck wird er vorerst auf die bisherige Applikation verwiesen, [https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management\\_transaction/ddeal/login\\_de.html](https://disclosure.six-exchange-regulation.com/obligations/management_transaction/ddeal/login_de.html).

Nach dem Login dort können im «Admin»-Bereich Anpassungen vorgenommen werden.



### 7.3.2. Änderung der Berechtigung

Verfügt der Benutzer über Administratorenrechte, kann er (nach dem Login auf der bisherigen Emittenten-Plattform; siehe Kap. 7.3.1) sein eigenes Benutzerprofil entsprechend anpassen. Insbesondere kann er sich auch andere Berechtigungen erteilen, indem er auf folgendes Symbol in der Spalte «Actions» klickt:



Folgende Berechtigungen stehen zur Verfügung:

Legende	
Rolle	Berechtigungen
	Offenlegungsmeldungen prüfen und publizieren
	Management-Transaktions-Meldungen einsehen
	Administrator Gruppen und interne Benutzer
	Offenlegungsmeldungen einsehen

Verfügt der Benutzer selber über keine Administratorenrechte, hat eine Änderung der Berechtigung durch einen Administrator zu erfolgen.

### 7.3.3. Suspendierung und Löschen eines Benutzers

Im Menü «Admin» (nach dem Login auf der bisherigen Emittenten-Plattform; siehe Kap. 7.3.1) kann jeder Benutzer mit Administratorenrechten einen anderen Benutzer löschen oder suspendieren.

Dies geschieht mit Klicken auf das orange Symbol für suspendieren und das rote Symbol für löschen.



Die Benutzerprofile verschwinden nicht aus der Benutzergruppe, in der Spalte «Status» erscheinen sie aber als «SUS» (für suspendiert) und «DEL» (für gelöscht).

Suspendierte Benutzer können wieder aktiviert werden; gelöschte Benutzer hingegen nicht.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Benutzerprofile laufend zu aktualisieren. Nur so können Sie sicherstellen, dass bspw. aus Ihrem Unternehmen ausscheidende Mitarbeitende, keinen Zugang mehr zur Plattform haben.

#### **7.3.4. Anpassen des Gruppenprofils**

Das Gruppenprofil kann (nach dem Login auf der bisherigen Emittenten-Plattform; siehe Kap. 7.3.1) ebenfalls geändert werden. Im Menü «Admin» der Benutzergruppe muss dafür auf «Gruppenprofil ändern» geklickt werden.

Vorerst nicht geändert werden kann die Benutzergruppe. Diese ist aus technischen Gründen fix zugeteilt und wird auch bei der Änderung der Firma nicht angepasst.